

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 95.

32. Jahrgang.

Donnerstag, den 13. August

1885.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 19. d. s. Mon., Nachmittags 3 Uhr
soll das auf einem in Oberstüngenrainer Flur gelegenen Felde anstehende **Winters-
toru** öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.
Versammlungsort: Böttchers Gasthof daselbst.
Eibenstock, den 12. August 1885.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht das.

Bekanntmachung.

Laut Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. Au-
gust 1885, die Vornahme von Ergänzungswahlen für die II. Kammer der
Ständeversammlung betreffend, ausgeschrieben in Nr. 181 der Leipziger Zeit-
ung, ist auch im **20. städtischen Wahlkreise**, wozu die Stadt Eibenstock ge-
hört, am 15. September d. s. eine Ergänzungswahl vorzunehmen.
Es wird dies vorläufig hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerkten, daß
nach § 26 des Gesetzes vom 3. December 1868, die Wahlen für den Landtag
betreffend, bis zum **Ende des siebenten Tages** nach dem Abdruck des Wahl-
auschreibens in der Leipziger Zeitung jedem Theilnehmenden freisteht, gegen die
Wahlliste Einspruch zu erheben und daß diese Frist mit **Freitag, den 14. d. s.
Mts.**, abläuft. Die Wahlliste liegt in der hiesigen Rathsexpedition aus.
Eibenstock, am 11. August 1885.

Der Stadtrath.

In Vertretung: Com.-Rath **Hirschberg.** Vg.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte auf das laufende Jahr sind die Stücke 23, 24 und
25 erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 1616: Uebereinkunft zwischen
dem deutschen Reich und der Internationalen Gesellschaft des Kongo. Vom 8.
November 1884. Nr. 1617: General-Acte der Berliner Konferenz. Vom 26.

Februar 1885. Nr. 1618: Vertrag zwischen dem deutschen Reich und Spanien,
betr. einige Abänderungen des Tarifs A des deutsch-spanischen Handels-
und Schifffahrtsvertrages vom 12. Juli 1883. Vom 10. Mai 1885. Nr. 1619:
Vertrag zwischen Deutschland und Belgien, betreffend die Bestrafung der auf
den beiderseitigen Gebieten begangenen Forst-, Feld-, Fischerei- und Jagdfrevel.
Vom 29. April 1885.

Ferner ist das 5. und 6. Stück vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das
Königreich Sachsen vom laufenden Jahre erschienen und enthalten dieselben unter
Nr. 19: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der
nachgedachten Eisenbahn betreffend; vom 28. Mai 1885. Nr. 20: Verordnung,
Erhebungen über den Zug der Hagelwetter betreffend; vom 2. Juni 1885. Nr.
21: Verordnung, die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der
zum allgemeinen Berggesetz gehörigen Ausführungsverordnung vom 2. December
1868 betreffend; vom 12. Juni 1885. Nr. 22: Bekanntmachung, die Eröff-
nung des Güterverkehrs auf den Haltestellen Holzgau und Hermsdorf-Nehefeld
der Eisenbahnstrecke Wienenmühle-Woldau (Landesgrenze) betreffend; vom 20.
Juni 1885. Nr. 23: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Er-
bauung der nachgedachten Eisenbahn betreffend; vom 26. Juni 1885. Nr. 24:
Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung der Landrenten-, Landeskultur-
renten- und Altersrentenbank-Verwaltung betreffend; vom 1. Juli 1885. Nr. 25:
Bekanntmachung, eine Erweiterung der Befugnisse des Richters zu Döbeln
betreffend; vom 2. Juli 1885. Nr. 26: Verordnung, die Abtretung von Grund-
eigenthum zur Erbauung der nachgedachten Eisenbahn betreffend; vom 4. Juli
1885. Nr. 27: Decret wegen Verrückung der Quartierleistungsordnung für
den Stadtbezirk Bischoffswerda; vom 20. Juli 1885. Nr. 28: Verordnung, die
Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung einer schmalspurigen Secundär-
eisenbahn von Niederhermsdorf beziehentlich Pötschappel nach Wildbrunn be-
treffend; vom 27. Juli 1885. Nr. 29: Verordnung, die Winkelschiffsteller und
die Winkelschiffen betreffend; vom 30. Juli 1885.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, den 8. August 1885.

Der Stadtrath.

In Vertretung: Com.-Rath **Hirschberg.** Vg.

Ein Blick in die Blüthezeit der Innungen.

Die sogenannte gute alte Zeit mag ihre Schatten-
seiten gehabt haben, aber an Lichtseiten hat es ihr
wahrscheinlich nicht gefehlt, das lehrt uns ein Blick in die
Zeit, wo die Innungen in Blüthe standen. Diese
Zeit ist keine ganz kurze gewesen, denn sie beginnt
mit dem 14. Jahrhundert und nimmt ihr Ende mit
dem Schluß des 18. Jahrhunderts nach Christi Ge-
burt. Was also 400 Jahre lang geblüht hat, muß
doch nicht so ganz schlecht gewesen sein, und da man
sich jetzt wieder auf diese alte Einrichtung befinnt, so
verlohnt sich wohl der Mühe, einmal einen kurzen
Blick hineinzuwerfen. Die Innungen standen wäh-
rend dieses Zeitraumes von 400 Jahren in einem
Ansehen, wovon sich der kleine Handwerker unseres
Jahrhunderts kaum einen Begriff machen kann. Jetzt
entlehnen die Staaten ihre Baarvorschuße von groß-
artigen Geldinstituten, damals kamen die Kaiser und
Fürsten zu den ehrfamen Bürgern der Städte, den
biedereren Handwerksmeistern im Schurzfell, um bei
ihnen Anleihen zu machen. Ja sie waren früher
eine Macht im Staate, die wohllehrbaren Kunst-
genossen, weil sie in der Eisentrube gemeinlich ein
Säcklein liegen hatten, welches nicht mit trübem
Nickel, sondern mit blinkenden Goldgülden gefüllt
war. Und daß sie solchen Spar-, Ehr- und Roth-
pennig hatten, das verdankten sie der festgeschlossenen
Innung. Diese war nun freilich zunächst nicht dazu
da, um den Mitgliedern zum raschen Reichwerden
zu verhelfen. Rein, daran dachten sie zuletzt. Son-
dern die Innung hatte ihren nächsten Zweck, Zucht
und Ordnung im Handwerk zu erhalten. Die Inn-
ung hielt streng darauf, daß von ihren Genossen nur
gute Waaren gefertigt wurden und daß jeder Betrug
in Maas und Gewicht ausgeschlossen war. Darum
gab es für alle Waaren feste Taxen, die nicht über-
schritten werden durften.

Damit nun Jeder angespornt würde, sein Best-
mögliches zu leisten, gab es milde Stiftungen, aus
welchen Belohnungen gespendet wurden. Ebenso hat-
ten die Innungen ihre Hospitäler, in welchen die
kranken und altersschwachen Arbeiter verpflegt wur-
den. Zucht und Ordnung, das waltete auch in dem
Lehrlings- und Gesellenwesen. War der Knabe, der
ein Handwerk lernen wollte, aus der Schule entlassen,

dann hieß es: erst wollen wir dich auf 3—4 Wochen
in die Probe nehmen, ob du auch für das Handwerk
paßt, das du erlernen willst. War die Probe be-
standen, dann wurde er vor den versammelten Mei-
stern und vor geöffneter Lade feierlich aufgenommen.
Der Junstvorsteher hielt an ihn eine väterliche An-
sprache. Dann mußte er mit Handschlag geloben,
daß er seinen erwählten Beruf mit Gott beginnen,
diesen überall im Herzen tragen, auch durch Gehor-
sam, Treue und Aufmerksamkeit gegen seinen Lehr-
meister und durch sittliche Aufführung beweisen wolle,
daß es ihm Ernst sei, einst ein würdiges Glied der
Zunft und der gesammten bürgerlichen Gesellschaft
zu werden. Diese Stunde blieb dem Lehrling un-
vergesslich. Der Meister aber betrachtete den Lehr-
ling als nun zur Familie gehörig. Am Morgen-
und Tisch- und Abendgebete durfte er teilnehmen,
Sonntags durfte er mit dem Meister und den Ge-
sellen am Kirchgang teilnehmen. Dagegen von öffent-
lichen Lustbarkeiten hatte er sich geziemend zurückzu-
halten. Hatte er ausgelernt, so trat er wieder vor
die Zunftlade, um sein Probestück abzulegen. Hatte
er seine Sache gelernt und sich gut aufgeführt, so
bekam er ein ehrenvolles Zeugniß und konnte nun
als Geselle an den Rechten und Vergnügungen der
Zunftgenossen in der Heimath und in der Fremde
theilnehmen. Nun ging es auf die Wanderschaft, um
draußen noch tüchtig zu lernen und sich die Welt
anzusehen. Dazu erhielt er die genauesten Vorschriften,
wie er grüßen und was er sonst reden und vorneh-
men solle. Diese Vorschriften zielten hin auf Gottes-
furcht und seine gute Sitte. Kam nun der Geselle
hinaus in die Welt, so war er überall bei seiner
Zunft wie zu Hause. Denn in der Zunftherberge
wurde er väterlich gepflegt, vor allem Unanständigen
bewahrt, zu dem betreffenden Meister gewesen und im
Krankheitsfalle treulich verpflegt. Starb er, so
gaben ihm die Zunftgenossen ehrenvolles Geleite.
War die Wanderzeit beendet, wurde nach genauer
Vorschrift das Meisterstück gemacht und nun konnte
der junge Handwerksmeister selbst Gesellen und Lehr-
linge halten. Die Meister und Gesellen aber hielten
fest zusammen. Alle fünf oder sechs Wochen kamen
sie bei offener Lade zusammen. Da wurden die Inn-
ungsangelegenheiten besprochen, die festgesetzten Be-
träge bezahlt und darnach ein fröhliches Gelage ge-

halten. Im Gotteshause hatten sie ihre bestimmten
Plätze und es hätte der Innung zur Unehre gereicht,
wären diese nicht stets vollständig besetzt gewesen. Das
Gewerbe aber, welches in dieser festgesetzten Ordnung
betrieben wurde, blühte und bis ins fernste Ausland
waren die fein und kunstvoll gearbeiteten Gewerbs-
erzeugnisse der deutschen Zunftgenossen gerühmt und
gesucht. Darum war Deutschland im vierzehnten
und fünfzehnten Jahrhundert nicht allein der mächtig-
ste, sondern auch der reichste Staat. Soll er es
wieder werden, so bringe man das Handwerk wieder
zur alten Blüthe!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aller Augen sind auf
Zanzibar gerichtet, wo der Streit Deutschlands
mit dem Sultan Bargasch ben Said brennend ge-
worden ist. Vor der Rhebe Zanzibars ist der deutsche
Commodore Paschen mit den Kreuzer-Fregatten
„Stosch“, „Sneisenau“, „Elisabeth“ und Prinz Al-
bert“, sowie dem Tender „Ehrenfels“ eingetroffen,
um dem Sultan zu zeigen, daß die Deutschen nicht
schutzlos sind und der deutsche kaiserliche Schutzbrief
kein Papierwisch ist. Die Entfaltung deutscher Macht
ist nothwendig, aber dennoch glaubt man, daß der
Streit nicht in Zanzibar und nicht durch Kanonen,
sondern durch diplomatische Verhandlungen mit Eng-
land entschieden wird. Der Widerstand des Sultans
stützt sich auf England, aber England hat mancherlei
Anlaß, Deutschland nicht vor den Kopf zu stoßen,
sondern sich entgegenkommend zu erweisen. Gerhard
Kohlfs, der seitherige deutsche Generalkonsul in Zanzi-
bar, ist in Berlin eingetroffen, um persönlich über
die Verhältnisse Auskunft zu geben. Zanzibar be-
steht aus der gleichnamigen Insel mit der etwa
80,000 Einwohner zählenden Hauptstadt und dem
vom Aequator bis nach dem Cap Delgado, wo das
portugiesische Mozambique beginnt, reichenden schmalen
Küstenstriche. Die herrschende Race sind aus Südost-
Arabien eingewanderte Araber, die Eingeborenen Neger.
Auch ist noch zu erwähnen, daß bis in die neueste
Zeit die Beziehungen der deutschen Kaufleute zu dem
Sultan die freundlichsten waren, und daß Zanzibar
nicht bloß der wichtigste Stützpunkt für alle com-